

Bemerkungen zum Projektpapier „Fakultät für Höhere Studien“ Große Zustimmung – aber 3 Einwände bleiben

Der grundsätzliche Kritik in dem Konzept von Prof. Nowak für eine Fakultät für Höhere Studien (siehe UZ/18, Seite 3) an der gegenwärtigen Entwicklungsrichtung der Hochschülerneuerung („konservative Modernisierung“) ist voll und ganz zuzustimmen. Interdisziplinarität wird eher zurückgedrängt. Die fortwährende Unklarheit über die ministerielle Akzeptanz jener Strukturen, die in den einzelnen Bereichen in den letzten anderthalb Jahren erarbeitet wurden, führt tatsächlich zur Aufrichtung von langfristig anstößigen Grenzen zwischen den Fachbereichen. Die extreme Beschränkung der Hochschulautonomie droht auch hier irreparable Schäden zu hinterlassen.

Interdisziplinarität und Internationalität sind tatsächliche Schlüsselanforderungen für eine wirklich auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gerichtete Hochschülerneuerung. Allerdings ist nicht ohne weiteres einzusehen, warum die Implantation einer Fakultät für Höhere Studien die optimale Variante für die Einlösung dieses Anspruchs darstellen soll, da alternative Varianten im Entwurf nicht kritisch diskutiert werden. Die folgenden Hauptkritikpunkte lassen sich – dies sei vorab betont – vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Zustimmung zum Anliegen des Projektpapiers in drei Einwänden zusammenfassen, die als Beitrag zur Diskussion um die günstigste Realisierung des Anspruchs zu verstehen sind:

Darüber hinaus wird i. a. die Hochschulstruktur lange vergangener Zeiten festgeschrieben, anstatt über ihre Genügsamkeit für die Ansprüche des nächsten Jahrtausends überhaupt zu diskutieren. Die Strukturpolitik der letzten

1) Es werden vollständig bisherige Ansätze zu Interdisziplinarität und Internationalität in Leipzig regiert (die Universität verfügt über traditionell über ein sehr ausgeprägtes Netz internationaler Vereinbarungen, deren Wir-

Spezialisten bzw. die Einrichtung von Gastlehrstühlen wäre dafür ein notwendiger Weg, der endlich entschlossen beschritten werden sollte. Anzustreben wäre über diese aktuellen Ansätze weit hinausgehend und insofern der Idee der Fakultät für Höhere Studien folgend, daß die genannten Zentren (zu denen weitere treten sollten und werden) als Kernbereiche besonders förderungswürdiger Interdisziplinarität zusammenwirken können.

2) Die Vorstellungen des Projektpapiers gründen ausschließlich auf das innovative Potential der Professorenenschaft, dies stellt jedoch in Widerspruch zur konstatierten Ausgangslage, die diese Professoren an entschei-

den Konsequenzen, die ein solches Konzept etwa in Frankreich neben allen positiven Ergebnissen hervorgerufen hat: das qualitative Zurückbleiben des normalen Universitätsbetriebes hinter einer davon losgelösten Elite in sich – dies sei in deutlicher Abgrenzung zu früher hierzulande verbreiteten Auffassungen festgehalten – nicht einzuweisen. Sie sollte aber eben nicht zu Lasten der „normalen“ Studienentwicklung gehen, sondern diese befruchten.

Daneben wird mit dem von Prof. Nowak vorgeschlagenen Weg zu einer Fakultät für Höhere Studien das gesamte Bemühen um interdisziplinäre Studiengänge (und hierzu wäre gleichfalls baldmöglichst an unserer Universität eine rege Diskussion in Gang zu bringen) eher noch mehr erschwert, da bormierter Fachgenossenschaft in der Lage ist, unliebliche Versuche auf die neue Fakultät abzuschleppen. Dieses Argument spricht – dies sei sofort zugestanden – nicht gegen das Projektpapier als gegen die Verschleppungstaktik gegenüber einer wirklichen Strukturdebatte an der Universität.

Hinzu treten aber weitere praktische Probleme dergestalt, daß etwa aktuell im Aufbau oder in Planung befindliche Einrichtungen für Osteuropa-, Lateinamerika- und Dritte-Welt-Studien u. a. (also die geforderten Spezialisierungen auf bestimmte Großregionen) parallelisiert würden.

Interessanterweise ist am ZIF Bielefeld das Verhältnis zwischen spezialisierter interdisziplinärer Forschung und Graduiertenförderung einerseits und „normalem“ Studienbetrieb andererseits sehr intensiv bedacht und m. E. günstiger als im vorliegenden Entwurf gelöst.

Ein modernes Implantat in einer hinter den aktuellen Erfordernissen an Lehr- und Forschungsstrukturen zurückgebliebenen Massenuniversität dürfte auf Dauer keine Chance zum Überleben haben, auch wenn sie finanziell wie vorgeschlagen weitgehend unabhängig vom Universitätsbudget und Landeshaushalt wäre.

Die genannten Einwände sind in keiner Weise, um dies noch einmal ausdrücklich zu betonen und Mißverständnissen vorzubeugen, als Ablehnung der Grundintention des Konzepts einer Fakultät für Höhere Studien zu verstehen. Eine solche Einrichtung ist notwendig für eine wirklich inhaltliche Erneuerung von Lehre und Forschung an unserer Universität. Sie wäre eine Sicherung gegen ein Absinken auf das Niveau provinzieller Selbstbescheidung. Die hier genannten Kritikpunkte zielen auf die Einbeziehung weiterer Gesichtspunkte bei der Erarbeitung der endgültig der Universitätsleitung und dem Staatsministerium vorzustellenden Konzeption.

Ingesamt scheint mir aber der Weg eines organischen Wachstums aus den örtlichen Gegebenheiten und Traditionen unserer Universität weitaus günstiger. Alle die, denen Interdisziplinarität und Internationalisierung am Herzen liegen, sollten ein solches Projekt den Widrigkeiten der gegenwärtigen Umbruchphase zum Trotz unterstützen und an seiner inhaltlichen Qualifizierung teilnehmen.

Es ist höchste Zeit – auch mit Blick auf die verschiedenenorts nachlassende Bereitschaft – Freiraum für das Experimentieren mit modernen und innovativen Strukturen zu belassen oder zu fördern, daß die Universitätsleitung ihre abwartende Haltung in dieser Frage aufgibt und alle positiven Interessenten an einem (oder mehreren) Projekten zur Erhöhung von Interdisziplinarität und Internationalität von Lehre und Forschung an einen Tisch bringt, wobei die Überlegungen von Prof. Nowak als Herausforderung für schnelles und überlegtes Handeln zugrundegelegt werden sollten.

Dr. MATTHIAS MIDDILL,
Fachbereich Geschichte

Zwei Dinge scheinen uns an dem nun endlich vorliegenden Hochschulneuerungsgesetz-(HEG)-Entwurf aus dem Hause Meyer grundsätzlich bedenklich. Zum einen die hohe Regeldichte in Verbindung mit der ministerialen Fixiertheit des Großteils der Entscheidungsprozesse. Zum anderen die Orientierung auf eine professoral dominierte Hochschulselbstverwaltung. Das Piktum daran ist, daß sich beides über eine innere Logik durchaus miteinander verknüpfen. Wenn ProfessorInnen, die bisher in ihrer Masse wohl kaum als Aktivisten der Erneuerung hervorgetreten sind, die Dominanz in den akademischen Gremien zugestanden wird, dann muß sich das Ministerium selbstverständlich als permanentes Korrektiv in den Entscheidungsprozessen installieren, um ggf. Hemmnisse ausschalten zu können. Fragt sich nur, warum der Minister sich nicht eine Menge Arbeit vom Halse halten will, indem er erneuerungswiderstrebende Strukturen die gleichberechtigte Teilnahme von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen MitarbeiterInnen sowie Studierenden an der Hochschulselbstverwaltung entgegenstellt (analog veranlaßt vom Konzil am 13. Februar verschiedener Universitätsverfassungen).

Aus unserer Sicht müssen wir insbesondere eine Reihe von vorgeschlagenen Regelungen zu studentischen Rechten

erführt sowie ihren Handlungsrahmen einschränkende Aufmerksamkeit wie die Studierenden. Daraus spricht ganz offenbar ein unmissverständliches Mißtrauen gegenüber den studentischen Fähigkeiten zur Selbstverwaltung. Dies soll wohl der Preis sein für das (während der studentischen Proteste gegen die Abwicklung gemachte) Zugeständnis der Einführung der Verfaßten StudentInnenenschaft (die es in Bayern und Baden-Württemberg nicht gibt).

Jedoch haben die detaillierten Einschränkungen und Sanktionsandrohungen wenig mit der sächsischen (wie überhaupt ostdeutschen) Realität zu tun. Sie scheinen von der Vorstellung einer Gemeinschaft zwischen Studierenden einerseits und allen anderen andererseits auszugehen. Aus Leipziger Sicht zumindest kann wohl gesagt werden, daß dies nicht ganz angebracht ist. Selbst während der Protestaktionen gegen die Abwicklung etwa war der Kontakt zwischen studentischen VertreterInnen und Uni-Leitung (wie auch Staatsminister Meyer) trotz aller inhaltlicher Differenzen durch Sachlichkeit und Achtung der jeweiligen Lauterkeit geprägt. (Was die Presse – natürlich – nicht immer so widerspiegelt, weil das nicht so schlagzeilenkräftig war.)

Ein Beispiel für diese mißtrauensgetragenen Regelungen sind die acht Absätze, die Ordnungsverstöße durch Studierende definieren und daraus folgende

Mißtrauen gegen Studenten?

und studentischer Vertretung kritisch hinterfragen.

Interessant z. B. ist, daß die vorgesehenen Kommissionen auf aller möglichen Antrag hin tätig werden sollen. Nun gehört aber zur fachlichen Kompetenz eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin auch die didaktische Befähigung. Dies ist unbestrittenmaßen auch der Punkt, bei dem allgemein den Studierenden ebenfalls Kompetenz zugestanden wird. Darüber hinaus aber scheint es in der Übergangszeit auch sinnvoll, einer relativ unbefangenen, von diversen Abhängigkeiten nicht in jedem Fall allzu stark betroffenen Gruppe wie den Studierenden die Möglichkeit der Antragstellung zu geben.

Während der ersten Lesung des HEG-Entwurfes im Sächsischen Landtag am 19. April 1991 kam es zu einer Kontroverse zwischen Staatsminister Meyer und dem wissenschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Röbber. Die anhand unterschiedlichen Positionen laufen auf folgende Alternative hinaus:

Entweder antragsinitiierte Überprüfung von WissenschaftlerInnen aller Bereiche (Prof. Meyer) in einem aufwendigen bürokratischen Verfahren, das sich aufgrund der enormen innewohnenden Schwereffektivität totalisierend droht; oder generelle „Abwicklung“ der ProfessorInnen aller Bereiche mit folgender Neuausschreibung/Neubesetzung (Dr. Röbber), was die Gefahr in sich birgt, daß aus verschiedenen Gründen kaum eine ostdeutsche Wissenschaftlerin eine Chance hat.

Etwas vor einem Jahr ist mal von westdeutscher Seite eine Idee in die Diskussion gebracht, jedoch nicht aufgenommen worden, die aus dem Dilemma möglicherweise einen Ausweg zeigen könnte: die Neubesetzung aller Lehrstühle unter Zugrundelegung einer Quotierung – vorgeschlagen wurde damals eine Dreiteilung zwischen westdeutschen WissenschaftlerInnen, etablierten ostdeutschen WissenschaftlerInnen sowie solchen ostdeutschen WissenschaftlerInnen, die bisher aus politischen Gründen in ihrer akademischen Karriere behindert worden waren.

Vielleicht ist die Neubesetzung aller Lehrstühle mit einer eingebauten Quotierung – die natürlich auch anders als o. g. aussehen könnte – ein Weg, um die befürchtenden Extremis zu verhindern: daß einerseits letztlich fast alles so bleibt, wie es ist und daß andererseits in Sachsen lauter „westdeutsche“ Hochschulen entstehen.

Der durchaus nicht übersehene formale Aspekt eines solchen Verfahrens müßte in Kauf genommen werden, da für eine ausschließlich inhaltliche Vergangheitsaufarbeitung die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht allzu günstig sind. Pauschalisierung, anti-professorale Ressentiments und das Drängen von zwar formal hinreichend qualifizierten, jedoch nicht unbedingt die Leistungsapize repräsentierenden Westdeutschen auf den wissenschaftlichen Arbeitsmarkt der PNL überlagern nun einmal inhaltliche Bewertungen und Auseinandersetzungen an unseren Hochschulen.

Ins Auge stechend an dem HEG-Entwurf aus dem Hause Meyer sind die beeindruckend ausführlichen und scharfen Reglementierungen der StudentInnenenschaft. Keine andere Mitgliedergruppe

Sanktionen bestimmen (§§ 44, 45). Sie stellen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung dar, da nur für StudentInnen solche harte Regelungen vorgesehen sind. Ein besonderes Bonbon findet sich im § 92 a, Absatz 6, Satz 3: „An der Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten nehmen sie (die studentischen VertreterInnen – d. A.) nicht teil, wenn diese ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschägerten bis zum zweiten Grade oder von ihnen kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen Personen einen besonderen persönlichen Vorteil oder Nachteil bringen können.“ //

Dieser Satz unterstellt den Studierenden von vornherein Korruptierbarkeit und der StudentInnenenschaft die Unfähigkeit zur Selbstkontrolle. Entweder es werden alle Mitglieder der Hochschule in gleicher Weise behandelt. Denn dieser Fall kann für jedes Mitglied der Hochschule aktuell werden und ist gerade jetzt für alle Seilschaften/neue connections eher charakteristisch als für die neuen StudentInnenvertretungen. Oder aber es wird die verkappte (und in keinem adäquaten Gesetz der westdeutschen Bundesländer enthaltene) Unterstellung gestrichen. Die §§ 92 a und 92 b regeln u. a. die Wahl der studentischen Vertretungsgremien – und enthalten dabei einen Widerspruch:

§ 92 a (5): „Die Satzung (der StudentInnenenschaft – d. A.) betrifft insbesondere Bestimmungen über 1. die Wahlgrundsätze...“ § 92 b (1): „Der Studenterrat wird nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt.“

Die zweite Bestimmung sollte gestrichen werden. Es scheint sinnvoll, der StudentInnenenschaft selbst zu überlassen, wie sie sich ihr Vertretungsgremium wählen möchte, also ob nach dem Mehrheits- oder dem Verhältniswahlprinzip. Ersteres entspricht den seit dem 89er Herbst gewachsenen Strukturen im „10 Artikel 3 genannten Gebiet“. Es sollte unbedingt möglich (aber eben auch nicht zwingend vorgeschrieben) sein, da es derzeit allgemeine Akzeptanz unter den Studierenden genießt. Letzteres entspricht den Formen studentischer Interessenvertretung in den westdeutschen Bundesländern (und dem parlamentarischen System auf anderen Ebenen). Es sollte ebenfalls möglich sein, weil mit der zu erwartenden Entstehung handlungsfähiger StudentInnenorganisationen dieses möglicherweise mehr Befürworter finden wird an einzelnen Hochschulen.

Abschließend eine Bemerkung zum Charakter des Gesetzes. Das HEG ist von seinem Ansatz und seiner Notwendigkeit her ein Gesetz des Übergangs. Es ist zwangsläufig etwas schnellgestrickt. Folglich kann mit Verabschiedung dieses HEG's nicht die Diskussion um ein sächsisches Landeshochschulgesetz vorweggenommen sein. Ein solches muß spätestens drei Jahre nach dem Datum der deutschen Vereinigung verabschiedet sein. Es sollte ausgeschlossen werden, daß das nun zu verabschiedende Hochschulneuerungsgesetz in zweieinhalb Jahren durch ein Anpassungsgesetz zum Landeshochschulgesetz umgewandelt wird. Voraussetzung dafür wäre, daß das HEG eine Bestimmung über seine befristete Geltungsdauer beinhaltet.

PEER PASTERNAK
Stura-Sprecher



22 Jahre wird in Einzelfällen korrigiert, nicht jedoch grundsätzlich infrage gestellt. Deutlicher noch, als dies im Projektpapier von Prof. Nowak angesprochen wird, ist die drohende Rückkehr zur Ordinariatsuniversität, die Tendenz zur Befestigung der Entscheidungskompetenz von ProfessorInnen bis hin zur Rückkehr zum Einzelleiterprinzip (so im Entwurf des Wissenschaftsministeriums für ein Hochschulneuerungsgesetz und in der gegenwärtigen Praxis) als Verstärkung dieser Gefahr anzusehen.

Erst aus einer klaren Benennung der Lage sind Auswege abzuleiten. Die vorgeschlagene Fakultät für Höhere Studien wird als solcher Weg angeboten. Das Konzept gründet unausgesprochen auf den Erfahrungen solcher Einrichtungen wie des Institute for Advanced Study in Princeton oder der Maison des Sciences de l'Homme/Beole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris. In Deutschland ist dies vor allem aufgenommen worden bei Gründung des Zentrums für Interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld.

Alle drei Einrichtungen bekennen sich bei ihrer Gründung explizit zur Forderung nach einem höheren Niveau in der Ausbildung künftiger Wissenschaftsgenerationen durch Doktoranden- und Postdoktorandenausbildung und wurden in diesem Streben durch staatliche Stellen und die scientific community ihres Landes unterstützt.

kungen jedoch endlich einer kritischen Überprüfung auf ihre Effizienz harren. Die Fakultät für Höhere Studien erscheint als notwendige Neugründung auf der „grünen Wiese“, die dann konsequenterweise in der Gründungsphase ausschließlich auswärtigen WissenschaftlerInnen überlassen bleiben muß. In der aktuellen Lage käme es aber m. E. gerade darauf an, (noch) vorhandene Ansätze zur interdisziplinären Arbeit an unserer Alma mater selbst zu ermutigen (indem z. B. vorliegende Konzepte nach kritischer Prüfung entschieden und nicht länger auf die lange Bank geschoben werden) und (in welcher Form auch immer) zusammenzuführen. Als Beispiele wären das Interdisziplinäre Institut für Natur- und Umweltschutz, das Zentrum für internationale Wirtschaftsbeziehungen, das geplante Institut für Dritte-Welt-Studien, das Naturwissenschaftlich-theoretische Zentrum, das Interdisziplinäre Zentrum für vergleichende Transformationsforschung und andere zu nennen. Ringvorlesungen und internationale Forschungsvorhaben sind hier ebenso Zeichen wie INTSEM-Veranstaltungen für gegenwärtige Aktivitäten, die auch bei außerordentlich kritischer Bewertung der DDR-Wissenschaftsgeschichte nicht einfach übersehen werden können. Tatsächlich ist die Phase der Unsicherheit für solche Bemühungen mit Vorrang zu beenden, damit sich die gebremste Internationalität (man denke an die Unsicherheit bei der Pflege internationaler Kontakte, die Schwierigkeiten der Mittelvergabe etc.) entfalten kann. Die Berufung ausländischer

3) Die ausschließliche Orientierung auf ein Zentrum für die Doktorandenausbildung folgt zwar logisch dem Gedanken der Notwendigkeit hoher Anforderungen (die nur zu begründen sind!) und den eingangs erwähnten Vorbildern, übersieht aber die negati-

dender Stelle mit zu verantworten haben. Nun soll hier keineswegs einer irgendwie gearteten Gegenüberstellung von Professorenenschaft und akademischem Mittelbau das Wort geredet werden. Es muß allerdings die – nach Erfahrungen an dieser wie an anderen, ausländischen Universitäten – weit größere Bereitschaft jüngerer Wissenschaftler zur Interdisziplinarität ins Spiel gebracht werden. Hier liegt der entscheidende Vorteil gegenüber einer wissenschaftlichen Akademie – normalerweise Ort des Dialogs zwischen den (von Professoren vertretenen) Disziplinen, weniger der interdisziplinären Arbeit. Die Einbeziehung jüngerer Wissenschaftler in die Konzipierung und Gestaltung einer Einrichtung wie der vorgeschlagenen scheint umso mehr geboten, als ein umfangreicher Generationswechsel gerade in den hier in Rede stehenden Wissenschaftsdisziplinen (einer Kulturwissenschaft i. w. S.) für die nächsten 5 Jahre zu erwarten ist. Die Einrichtung einer Fakultät für Höhere Studien allein (allzuoft überlasteten) auswärtigen oder hiesigen Professoren zu überlassen, hieße wiederum, die Wissenschaftlergeneration, die die jetzt zu schaffenden Strukturen über das Jahr 2000 hinaus ertragen muß, ohne wirkliche Entscheidungsbezugnisse zu übergeben.

3) Die ausschließliche Orientierung auf ein Zentrum für die Doktorandenausbildung folgt zwar logisch dem Gedanken der Notwendigkeit hoher Anforderungen (die nur zu begründen sind!) und den eingangs erwähnten Vorbildern, übersieht aber die negati-